

3/05 Gedenken im öffentlichen Raum – privat...

In dieser Ausgabe:

- Kommentar und Editorial
- Den öffentlichen Raum offensiv besetzen!
- Vom Stolper- zum Schlussstein
- Wie aus der Schneeflocke eine Lawine wurde
- Die „Straße der Erinnerung“
- „Sie! I verkauf' Lebensfreude. Da kann i die alten G'schichten net brauchen!“
- Susanna und Felix Yokel – nach Washington verschlagen, in Österreich zu Hause

Kommentar und Editorial

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Es herrscht Rechtssicherheit – nicht unbedingt ein Grund in endlosen Jubel auszubrechen. Vielmehr ist damit die Pflicht und nicht die Kür des „Gedankenjahres“, spät aber doch erfüllt. Grund genug, diese scheinbar endlose Geschichte Revue passieren zu lassen. Philipp Haydn, ehemaliger Gedenkdienstleistender in New York und Mitarbeiter des Leo Baeck Instituts, berichtet darüber.

Die nun vorliegende Ausgabe von GEDENKDIENTST widmet sich eigentlich einem anderen Thema: Gedenken im öffentlichen Raum auf Privatinitiative. In den letzten Jahren sind in Wien eine Reihe privater Initiativen gesetzt worden, die an die Vertreibung und Ermordung österreichischer Jüdinnen und Juden erinnern. So entschloss sich etwa eine HauseigentümerInnengemeinschaft in der Leopoldstädter Rembrandtstraße, eine Tafel für die aus ihrem Haus Deportierten und Ermordeten einzubringen. „Vorbild“ für diese Initiative war eine Gedenktafel am Basilikenhaus in der Schönlaterngasse 7. Leider stehen nicht alle Mitmenschen derartigen Projekten aufgeschlossen gegenüber, die Tafel am basilikenhaus wurde seit ihrer Enthüllung im April 2002 fünfmal beschmiert und beschädigt.

GEDENKDIENTST nimmt diesmal drei aktuelle Projekte unter die Lupe: Thomas Rennert berichtet über die neue Gedenktafel in der Servitengasse 6, die im September dieses Jahres enthüllt wurde. Am Leopoldstädter Volkertmarkt wurde Anfang November „Die Straße der Erinnerung“ eröffnet. Lukas Meisel begibt sich auf die Spur der dort im Boden eingelassenen „Stolpersteine“. Dass es sich auszahlt einen langen Atem zu haben, beweist der Gedenkstein für das ehemalige jüdische Bethaus in der Schottenfeldgasse 60 in Wien Neubau – Florian Wenninger über eine lange Geschichte. Martin Kolassa, langjähriger Layoutverantwortlicher dieser Zeitung verabschiedet sich aus dem Redaktionsteam. Ohne sein Engagement wäre vieles bei GEDENKDIENTST nicht möglich gewesen. Lieber Martin, vielen Dank für Alles und vielleicht wird es einmal möglich in einer Ausgabe keine Bilder unterbringen zu müssen ...

Stephan Roth

Chefredakteur GEDENKDIENTST

Den öffentlichen Raum offensiv besetzen!

Der Gegensatz könnte wohl kaum größer sein: Auf der einen Seite ein Landeshauptmann der BewohnerInnen zweisprachiger Gemeinden zu windigen Abstimmungen gegen die slowenische Minderheit mobilisiert. Auf der anderen Seite kleine lokale Initiativen, welche gemeinsam mit AnrainerInnen Druck erzeugen, sich an die vertriebenen und ermordeten NS-Opfern des jeweilige Hauses, der Strasse, oder des Urteils (...) zu erinnern.

In beiden Fällen – Orts-, wie Gedenktafeln – geht es um Zeichensetzung im öffentlichen Raum, ein Raum der sich offensichtlich als umkämpftes politisches Terrain darstellt. In dieser Ausgabe von GEDENKDIENT werden mit Projekten wie *Straße der Erinnerung* nur einige Beispiele aufgezeigt, die in diesem Zusammenhang vor allem eines beweisen: Politisches Engagement ist nicht nur möglich, sondern kann etwas verändern. Antifaschistische Projekte und Positionen können Menschen zusammenbringen die sich sonst nicht getroffen hätten, politischen Bewusstsein stärken, bzw. schaffen und Druck auf das politische Establishment erzeugen Dinge zu tun, die sonst nicht getan worden wären. In gewisser Weise mögen „Kärntner Verhältnisse“ diese Annahmen „spiegelverkehrt“ bestätigen: Bis heute prägen dort die langjährigen Umtriebe rechtsextremer Vorfelddorganisationen wie Heimatdienst und Abwehrkämpferbund die Gedenk- und Erinnerungspolitik und somit auch den öffentlichen Raum. Das gibt dem Landeshauptmann letztlich auch die gesellschaftliche Basis für populistische Manöver, um sein politisches Überleben vielleicht nochmals zu sichern.

Wer die Zeichensetzung im öffentlichen Raum dominiert, ist somit letztlich nicht eine Frage des formalen Rechtsanspruchs, oder abstrakter historischer Gerechtigkeit, sondern des konkreten politischen Kräfteverhältnisses und der entsprechenden Durchsetzungsfähigkeit. Organisationen wie GEDENKDIENT können, neben allen „Serviceleistungen“ die sie meist unentgeltlich für „die Gesellschaft“ erbringen, letztlich nur dann ihren eigentlichen inhaltlichen Ansprüchen wirklich nachkommen, wenn sie ein entsprechend realistisches politisches Verständnis entwickeln: Nur eine offensive Auseinandersetzung um den öffentlichen Raum, schafft jene Öffentlichkeit die notwendig ist, um diesen zu besetzen, bzw. zumindest entsprechende Zeichen setzen zu können. Letzteres gilt übrigens gerade für unser südlichstes Bundesland, wo meines Erachtens zumindest alle etablierten politischen Kräfte jahrzehntelang zu feige waren, sich eben solchen Auseinandersetzungen mit dem rechten Sumpf zu stellen – so sie nicht sogar selbst dessen Teil waren ...

John Evers

Historiker und Buchhändler

Seit Mai 2003 Buroleiter von GEDENKDIENT

Vom Stolper- zum Schlussstein

Zum Beginn der Auszahlungen des österreichischen Entschädigungsfonds nach „Rechtssicherheit“ und „Jubiläumsjahr“

Die letzte Sammelklage gegen die Republik Österreich und österreichische Unternehmen, die so genannte „Whiteman-Klage“, wurde im November 2005 eingestellt. Damit ist „Rechtssicherheit“ eingetreten - die letzte österreichische Bedingung für den Beginn der Auszahlungen aus dem Allgemeinen Entschädigungsfonds. Sechzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges und zehn Jahre nach Instandsetzung des österreichischen Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus scheint nun zumindest die finanzielle Schuld Österreichs bald abgegolten. Aus manchem Politikermond tönt schon das Wort „Schlussstein“ - über den semantischen Unterschied zum berühmt-berüchtigten „Schlussstrich“ lässt sich streiten. Es wird sich erst zeigen, ob mit der Abgeltung der finanziellen Schuld auch die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus als abgeschlossen betrachtet werden wird. Heute jedenfalls scheinen alle Betroffenen, auch jene, die sich noch bis vor kurzem im Gerichtssaal gegenüber saßen, in Feierstimmung: Die NS-Opfer können mit baldigen Auszahlungen rechnen, der Israelitischen Kultusgemeinde Wien wurde das finanzielle Überleben gesichert, und das „Jubiläumsjahr“ 2005 hat seinen „krönenden Abschluss“ gefunden – zumindest wenn man der Interpretation und Inszenierung österreichischer Regierungsvertreter folgen will.

Aus Anlass der umjubelten Niederlegung der letzten Sammelklage nun also eine zusammenfassende Chronologie der Ereignisse: Im Jänner 2001 wurde das Washingtoner Abkommen zwischen Vertretern der Republik Österreich, jüdischen Opferverbänden und der US-Regierung unterzeichnet. Mit 210 Millionen Dollar sollte der neu zu schaffende Allgemeine Entschädigungsfonds bestückt und nach kompliziertem Überprüfungsverfahren an die NS-Opfer ausgezahlt werden. Ziel dieses Fonds war „die umfassende Lösung offener Fragen der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus für Verluste und Schäden, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Ereignissen auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich während der Zeit des Nationalsozialismus entstanden sind“.

Die in Washington getroffene Vereinbarung hatte jedoch von Anfang an die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) als Gegner, deren Restitution und Überleben in dem Abkommen nicht geklärt wurde. Es fanden sich auch Opferanwälte, die gerne eine größere Summe für NS-Opfer gesehen hätten. Sie brachten Klagen ein, oder zogen bestehende Klagen trotz des Abkommens nicht zurück. Als sich die fehlende Zustimmung abzeichnete, verlangte die österreichische Verhandlungsseite eine folgenreiche Klausel für das Abkommen: Als Voraussetzung für spätere Auszahlungen müssten alle Klagen, die bis zum Zeitpunkt der Kommensunterzeichnung eingebracht waren, entweder eingestellt oder rechtskräftig von einem Gericht abgewiesen worden sein. Damit war die so genannte „Rechtssicherheit“ geboren. Dass sie von mancher Seite als taktisches Manöver gehalten wurde, um die Entschädigungszahlungen weiter zu verzögern, lag mitunter daran, dass es niemandem verboten werden konnte, zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Klage einzubringen.

In der Folge zerrieben sich die Republik Österreich und mit dem Abkommen unzufriedene US-Anwälte in aufwändigen Gerichtsverfahren in den USA. Und beide Seiten ließen sich gehörig Zeit. Bald entstand der Eindruck, dass auch die Republik Österreich die Causa als ganz gewöhnlichen Rechtsstreit ansah. Falls das Gericht eine Entscheidung traf, wurde als nächster Schritt die höhere Instanz angerufen. Selbst die US-Anwälte waren überrascht: Jahrelang suchte von österreichischer Seite niemand den Kontakt, um eine außergerichtliche Lösung herbeizuführen.

Denn auch wenn es das formale Ziel der Klagen war, erst einmal die Basis dafür zu schaffen, österreichische Unternehmen und die Republik auf Restitution in den USA klagen zu können, ging es den Initiatoren vor allem darum, Druck auf die österreichische Regierung auszuüben, um den Entschädigungsfonds allgemein mit mehr Geld aufzustocken und für die IKG eine eigenständige finanzielle Lösung zu finden. Daneben hatte ein Erfolg der Sammelklage aber keinerlei Auswirkungen darauf, ob an die klagenden Einzelpersonen auch tatsächlich je Geld ausbezahlt werden würde. Das wird

nun erst in einem komplizierten Entscheidungsverfahren ermittelt, wo jeder einzelne Antrag penibel geprüft wird.

In Gesprächen mit Dorit Whiteman, der Namensgeberin der bis zuletzt anhängigen Sammelklage, wurde klar, dass sie nur vage über dieses Ziel der Klage in Kenntnis gesetzt worden war. Auch das Zustandekommen der Sammelklage selbst ist zumindest merkwürdig. So erhielt Frau Whiteman eines Morgens einen Anruf aus Wien, indem sie auf eine Restitutionsklage hingewiesen wurde, und ob sie sich nicht mit Anwalt Jay R. Fialkoff in Verbindung setzen wollte. Ob sie diesen Schritt ohne Aufforderung getan hätte, bleibt ungewiss. Es zeigt aber, dass die einzelnen KlägerInnen nie in einer aktiven Rolle waren. Vielmehr erscheinen sie als kleine Rädchen in einem System, das nur formal auf sie angewiesen ist. Denn die Praxis der Sammelklagen in den USA bringt es mit sich, dass die Entscheidungsmacht mehr bei den Anwälten als bei den einzelnen Klägern ruht.

So wurde Dorit Whiteman auch, als sie vor einem Jahr ihre Klage zurückziehen wollte, von ihrem Anwalt mitunter mit dem Argument umgestimmt, dass das keinerlei Auswirkungen auf den Bestand der Sammelklage haben werde. Es wären immer noch 25 andere Personen daran beteiligt. Und diese Personen waren untereinander nicht bekannt, was gegenseitige Absprachen fast unmöglich machte. Als es dann im Herbst 2005 zu einer Einigung kam, waren die einzelnen KlägerInnen gar nicht in die Verhandlungen eingebunden. Stattdessen beschloss der Anwalt das Ende der Klage. Die KlägerInnen selbst erhielten einen Brief mit der Post, der sie vom Ende informiert und nur um eine bestätigende Unterschrift bat. Ohne eigentlich genau zu wissen, was beschlossen wurde, stellte sich den wenigsten die Frage, nicht zu unterschreiben.

Damit ergibt sich ein Gesamtbild, das prinzipiell von Informationsdefiziten geprägt ist, und es stellt sich dabei die Frage, was eigentlich die Motivation der 26 KlägerInnen war, sich an der Klage zu beteiligen. Wie Dorit Whiteman in einem „Kommentar der Anderen“ in der Tageszeitung DER STANDARD vom 24. September 2005 darlegte, waren finanzielle Motive eigentlich Nebensache. Vielmehr ging es darum, Österreich und österreichische Unternehmen dazu zu bringen, auch moralische Verantwortung für die NS-Zeit zu übernehmen und dies in öffentlichen und persönlichen Stellungnahmen auch zu bekunden. Neben dem geraubtem Vermögen, das nun zu einem kleinem Prozentsatz entschädigt werden sollte, gab es viele Dinge, die eben nicht mehr „wiedergutmacht“ werden konnten: tägliche Verfolgung und Diskriminierung, die Vertreibung aus seiner Heimat, und schließlich die Ermordung seiner Liebsten.

Um nicht einen falschen Eindruck entstehen zu lassen: In den letzten Jahren ist in Österreich viel Positives geschehen, was viele Emigranten und Vertriebene auch honorierten. Doch so taktlos wie Dorit Whiteman in ihrer Schilderung durch das Dorotheum - wo alle Habseligkeiten der Familie gelandet waren - behandelt wurde, als sie deren Verbleib recherchieren wollte, so haben wohl auch die restlichen 25 KlägerInnen persönlich verletzend Erfahrungen mit österreichischen Unternehmen und Institutionen gemacht. Schlussendlich war das wohl die emotionale Triebfeder zur Klage. Viele sahen das als einzige Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen. Dorit Whiteman hat die Klage schlussendlich nicht geholfen, um die erwartete finanzielle Entschädigung zu erhalten: Ihr Antrag beim Nationalfonds wurde kürzlich abgewiesen. Doch durch die Aufmerksamkeit, die ihr als Klägerin zuteil wurde, konnte sie sich wenigstens Gehör für dieses Anliegen verschaffen.

Es bleibt die Frage, warum es gerade jetzt zu dieser Einigung gekommen ist. Hinter den Regierungskulissen war wohl stets klar, dass dieser Rechtsfrieden nicht die Kür, sondern die Pflicht des „Jubiläumsjahres“ 2005 zu sein hatte. Überschattete der Rechtsstreit doch die längste Zeit die eigentlichen Themen, die man ins Rampenlicht stellen wollte: Staatsvertrag und Geburtsstunde der neuen Republik – eine Mischung also aus „Jubiläum“ und einer Prise „Gedanken“. Alles, was weiter in die Vergangenheit reichte, wäre schwieriger als Erfolgsgeschichte zu verkaufen gewesen.

Doch die Verzögerungen der Entschädigungszahlungen waren für den PR-Event „Gedankenjahr 2005“ äußerst kontraproduktiv. Es musste also gehandelt werden, um sie zu beschleunigen. Eine Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Parlament im Mai 2005 wurde genutzt, gegen die Kläger Stimmung zu machen. Stuart Eizenstat, ehemaliger US-Vizefinanzminister und einer der Chefverhandler des Washingtoner Abkommens, war eingeladen und sprach von „gewissenlosen

Verzögerungen“ und meinte damit die US-Anwälte und ihre Unterstützer in Österreich. Doch die Druckmaschine hatte einen Schönheitsfehler, der vielen lange verborgen blieb: Selbst wenn die Sammelklagen eingestellt worden wären, hätte der Fonds das Geld dennoch nicht an die Opfer ausbezahlen können. In den vergangenen vier Jahren war erst ein Bruchteil ihrer Anträge vom Nationalfonds bearbeitet worden. Und nachdem die Auszahlungen nach einem Überprüfungsverfahren, das die Einzelbeträge aus dem Gesamtvolumen aller Anträge errechnete, zu erfolgen hatten, war an eine baldige Auszahlung nicht zu denken.

Der von der Regierung eingerichtete Fond hatte also entweder schlecht gearbeitet oder war mit völlig unzureichenden Ressourcen bestückt worden. Das war auch Öl im Feuer für die 26 Einzelpersonen hinter der Sammelklage. Wollten sie selbst zuvor den Auszahlungen nicht im Wege stehen, sahen sie nach Bekanntwerden der schleppenden Bearbeitung im Nationalfonds nur einen weiteren Vorwand Österreichs, um die Zahlungen zu verzögern und gleichzeitig die Schuld daran anderen zuzuschreiben.

Die Regierung musste also handeln. Die Zahl der im Nationalfonds mit Anträgen befassten MitarbeiterInnen wurde von ursprünglich 20 auf über 160 erhöht. Die Regierung erreichte weiters eine finanzielle Einigung mit der IKG, die sowohl ihre gesamten Nationalfonds-Anträge als auch ihre Unterstützung für die letzte offene Klage, die „Whiteman-Klage“, zurückzog. Dieser Schachzug war äußerst raffiniert. Denn erneut wurde auf „Rechtssicherheit“ vor Auszahlung an die IKG bestanden. Die Regierung nutzte also nun die IKG, um Druck auf die Klage in den USA auszuüben, ganz ähnlich wie zuvor die IKG die Sammelklage in den USA verwendet hatte, um Druck auf die österreichische Regierung auszuüben. Als nächsten Schritt fasste der österreichische Nationalrat im Eilverfahren einen Beschluss vor der Sommerpause, das Auszahlungsverfahren durch eine Novelle des Entschädigungsfondsgesetzes zu beschleunigen. Ab sofort sollten Vorauszahlungen möglich sein, ohne die Bearbeitung aller Anträge abzuwarten – jedoch erneut unter der Bedingung von „Rechtssicherheit“.

Damit lagen der Ball und die Verantwortung allein beim Anwalt der letzten Sammelklage, Jay R. Fialkoff.

Im November 2005 war es schließlich so weit und das Whiteman-Verfahren wurde eingestellt. Als Resümee lässt sich ziehen: Auch wenn die Verzögerungen für gehörigen Unmut gesorgt haben, hat der Rechtsstreit der österreichischen Regierung und österreichischen Unternehmen zumindest in finanzieller Hinsicht nicht geschadet. Trotz der nun zusätzlich zu zahlenden 18,2 Millionen Euro an die IKG sind in den vergangenen Jahren Zinsen angefallen, die gut dem doppelten dieses Wertes entsprechen.

Es ist schlussendlich schwer zu bestimmen, welche Partei in dem Verhandlungspoker nun die „Schuld“ an den Auszahlungsverzögerungen des Entschädigungsfonds zu tragen hat. Doch von dieser Frage einmal abgesehen, war es mit Sicherheit eine falsche „Strategie“ der derzeitigen österreichischen Bundesregierung, das Thema „Entschädigung“ als vorwiegend materielle Verpflichtung und daran anschließend als reine Rechtsstreitigkeit aufzufassen. Unternehmen wie zum Beispiel das Dorotheum hätten öffentlich angewiesen werden sollen, sich nicht hinter den Entschädigungszahlungen zu verstecken und sich mit der eigenen Vergangenheit öffentlich auseinanderzusetzen. Denn wenn es fixer und auf allen gesellschaftlichen Ebenen akzeptierter Bestandteil des österreichischen Selbstverständnisses wäre, Verantwortung für die Verbrechen des Nationalsozialismus zu übernehmen, hätten Sammelklagen jegliche Grundlage verloren - nämlich die Bereitschaft der einzelnen NS-Opfer, sich ihnen anzuschließen.

Philipp Haydn

arbeitet am *Leo Baeck Institute, New York*, wo er 2003/04 auch seinen Gedenkdienst leistete

Wie aus der Schneeflocke eine Lawine wurde

Servitengasse 1938

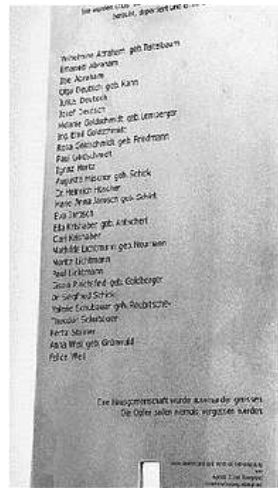
Als Barbara Kintaert 1999 beschloss, private Recherchen bezüglich der Vergangenheit ihres Schwiegervaters und seiner jüdischen Verwandten durchzuführen, ahnte sie nicht, was für Auswirkungen dieses kleine bisschen Engagement haben sollte. Frau Kintaert fand unter Anderem heraus, dass im Haus, in dem eine Tante, ein Onkel und zwei Cousins ihres Schwiegervaters in der Taborstraße 59 gewohnt hatten, 1942 keine einzige jüdische Familie übriggeblieben war. Das sollte nicht verwundern, schließlich ist es ja relativ bekannt, dass der Zweite Bezirk vor dem Zweiten Weltkrieg den höchsten Prozentsatz an Jüdinnen und Juden ganz Wiens hatte und diese fast vollständig von den Nationalsozialisten vertrieben oder ermordet wurden.

Erst als Frau Kintaert 2001 Rosetta Loys Buch „Via Flaminia 21“, in dem die Schicksale Loys früherer jüdischer Nachbarn aufgearbeitet werden, las und als sie 2003 in ihrer Karenz zwei Monate lang ehrenamtlich im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) arbeitete, wurde die Idee, die Vergangenheit ihres eigenen Hauses, der Servitengasse 6 im Neunten Wiener Gemeindebezirk, zu erforschen, immer konkreter. So fand sie bei der Recherche im Adressbuch Lehmann des Jahres 1942 nur noch die Hälfte aller Namen, die noch 1937 vermerkt gewesen waren. Dass das Adressbuch nur die Nachnamen und den ersten Buchstaben des Vornamen der verzeichneten Personen beinhaltet, erschwerte allerdings die Forschungsarbeit. Nur durch Zufall, durch einen einfachen Druckfehler, war ein Name vollständig enthalten: Reichsfeld, Gisela.

Ein weiterer Zufall führte zum nächsten Puzzlestück in der Geschichte dieses Hauses: Barbara Kintaert fiel im DÖW das Theresienstädter Totenbuch in die Hände, in dem sie, wieder auf der Suche nach Verwandten, auf den Namen Gisela Reichsfeld stieß. Es stellte sich heraus, dass es dieselbe Person war, die in der Servitengasse gewohnt hatte. 1865 geboren, wurde sie am 28. Juni 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo sie acht Monate später, am 14. Februar des darauffolgenden Jahres, starb.

Nun beschlossen mehrere Nachbarn, sich zusammenzutun und nach den anderen Jüdinnen und Juden der Servitengasse Nummer 6 zu suchen. Über das Bezirksmuseum Alsergrund wurden sie an die Kulturwissenschaftlerin Birgit Johler vermittelt, die bereits im Rahmen der Ausstellung „Freuds verschwundene Nachbarn“ die ehemaligen jüdischen BewohnerInnen der Berggasse 19 ausfindig gemacht hatte. Sie unterstützte die berufstätigen HausbewohnerInnen in ihrer Forschungsarbeit. Während Anfangs ihr Honorar noch von diesen BewohnerInnen selbst bezahlt wurde, übernahmen dann der Kulturverein Alsergrund sowie die österreichische Beamtenversicherung die Kosten.

In über 50 Recherchestunden stellte sich heraus, dass von den insgesamt 28 Parteien des Hauses 14 Parteien jüdische Ehepaare oder Familien waren – zusammen 27 Personen. Diese wurden von den Nazis deportiert und ermordet oder vertrieben. Ein Drittel dieser Menschen konnte noch legal ins Ausland emigrieren, natürlich aber nicht ohne den Verlust beinahe aller Besitztümer. Das zweite Drittel wurde in diverse KZ deportiert und dort getötet. Das Schicksal der restlichen ehemaligen BewohnerInnen dieses Hauses ist unklar, hier fehlen konkrete Aufzeichnungen. Höchstwahrscheinlich sind diese Menschen illegal über die Grenze gelangt, könnten aber dort noch von den Nazis gefasst worden sein und wären deswegen nicht in der Datenbank der österreichischen Opfer vermerkt. Bei einer Person sind sich die



Gedenktafel, Servitengasse 6, 1090 Wien

„Hobby- HaushistorikerInnen“, wie sie sich nennen, jedoch sicher, dass sie über die Grenze nach Kroatien entkam, dort später verhaftet wurde und im KZ umkam.

Der logische Schluss aus diesen Forschungen war für die engagierten MieterInnen die Anbringung einer Gedenktafel für die aus dem Haus vertriebenen Personen. Es galt nur noch die Hausbesitzerin zu überzeugen, was sich allerdings als schwieriger herausstellte, als zuerst angenommen. Die in Hamburg wohnhafte Besitzerin, Tochter des ehemaligen Hausbesitzers, der 1938 NSDAP-Mitglied geworden war, antwortete auf alle Briefe und Bitten mit strikten Absagen, nicht einmal eine Begründung wurde gegeben. Sie verwies auf die Hausverwaltung, man solle sich an diese wenden. Auch die Hausverwaltung Weiss-Tessbach, Benn-Ibler (in Personalunion gleichzeitig auch die österreichische Rechtsanwaltskammer) lehnte den Antrag ab, ohne eine Begründung anzugeben.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass eine der ersten Aktionen der Nazis nach dem sogenannten Anschluss 1938 die Absetzung des damaligen (jüdischen) Präsidenten der Rechtsanwaltskammer war. Es scheint als hätte die Hausverwaltung selbst schon genug aufzuarbeiten, aber trotzdem blockierte sie die Errichtung dieser Tafel. Interessant ist auch der Wechsel der Besitzerin zu einer anderen Hausverwaltung. Nach 30 Jahren bei Weiss-Tessbach und Benn-Ibler wurde im Jänner 2005 Verena Marchart die neue Hausverwalterin, die allerdings früher zufällig bei Weiss-Tessbach gearbeitet hatte und jetzt eine Kollegin mit demselben Namen hat.

Mitte 2004 wurde die BürgerInnenbeteiligungsplattform Agenda 21 auf das Unterfangen der HaushistorikerInnen aufmerksam. Aufgrund eines regen Interesses am Thema entstand das Projekt „Servitengasse 1938“, das bis Herbst 2006 zum ersten Mal die Geschichte einer ganzen Gasse am Modell des Hauses Nummer 6 aufarbeiten soll. Es wurde nicht nur finanzielle Unterstützung angeboten, sondern unter anderem auch ein Moderator, der bei der konkreten Durchführung und Organisation des Projekts helfen sollte.

Durch die Agenda 21 Alsergrund hörte die Bezirksvorsteherin Martina Malyar von dem Problem mit der ausbesitzerin und beschloss, selbst einzugreifen. Sie schrieb ihr persönlich einen Brief, wiederum mit der Bitte, eine Tafel am Haus zuzulassen. Als auch die Bezirksvorsteherin eine unbegründete Absage erhielt, kam die Idee auf, das Denkmal 20 Zentimeter vor dem Haus, auf öffentlichem Grund, anzubringen.

Das Denkmal konnte durch großzügige Spenden und durch ein Benefizkonzert im jüdischen Museum finanziert werden, der Termin für die Enthüllung wurde aber durch Verzögerungen erst für den 20. September 2005 angesetzt. Ein weiterer glücklicher Zufall, denn zufällig hatte das Jewish Welcome Service Vienna von 18. - 25. September 70 ZeitzeugInnen aus dem Ausland eingeladen, von denen einer, Paul Lichtmann, einer der wenigen Überlebenden der Servitengasse 6 war. Seine Eltern hatten im Haus ein kleines Uhren- und Juwelengeschäft besessen, das im Zuge des Novemberpogroms 1938 ausgeraubt und völlig zerstört wurde. Paul bekam ein Visum für die USA und konnte so 17-jährig nach New York zu Verwandten flüchten. Seine Eltern wurden wegen ihren Geburtsländern Polen bzw. Tschechien nur auf Wartelisten gesetzt, da die Quoten für diese Länder bereits voll waren. Im März 1939 gelang den Eltern die Flucht nach Shanghai zu bekommen und erst zwei Jahre später sahen sie ihren Sohn wieder.

So konnte Paul Lichtmann 84-jährig am 20. September, gemeinsam mit den anderen 70 ZeitzeugInnen anwesend sein und mit musikalischer Untermalung von Roman Grinberg selbst das Denkmal enthüllen. Der Konsens unter den Anwesenden war, dass bei aller versuchter Wiedergutmachung die menschliche Geste gefehlt hatte, die nur durch solche Projekte wie die Servitengasse 6, bei denen die Initiative von den heutigen Bewohnerinnen und Bewohnern ausgeht, getätigt werden kann. Sie reichen den Vertriebenen, den ehemaligen Nachbarn und Nachbarinnen, die Hand. „Aus meiner Schneeflocke, der Frau Reichsfeld, wurde durch Birgit Johler ein Schneeball, der jetzt eine Lawine ausgelöst hat“, so Barbara Kintaert.

Thomas Rennert

Die „Straße der Erinnerung“

Vor dem „Anschluss“ Österreichs ans „Dritte Reich“ hatte Wien die viertgrößte jüdische Gemeinde der Welt.

Im Zweiten Wiener Gemeindebezirk waren vor 1938 40 % der Bevölkerung Juden und Jüdinnen. Fast alle sind von den Nazis vertrieben, und viele ermordet worden. Fast jedeR zweite BewohnerIn des Bezirkes ist in dieser Zeit „verschwunden“. Circa 5.000 jüdische Bürgerinnen und Bürger lebten alleine im Volkertviertel. 1.585 Männer, Frauen und Kinder wurden aus dem Viertel deportiert und ermordet. Der älteste war zur Zeit seiner Deportation 92 Jahre alt, das jüngste Kind 3 Monate. Lange hat es gedauert bis diesen Opfern im Volkertviertels ein Denkmal errichtet wurde.



Straße der Erinnerung, Volkertplatz, Wien 2

Anfang November ist auf dem neu gestalteten Platz des Volkertmarktes die so genannte „Straße der Erinnerung“ eröffnet worden. Die Gedenkstätte ist bewusst im Bereich des Platzes angelegt, der durch Sitzbänke und Bäume der Kommunikation und Erholung dient. Im Zuge des Umbaus des gesamten Marktgeländes ist es einer Initiative von Dr. Elisabeth Ben David-Hindler gelungen, dieses Projekt

durchzusetzen. Dafür wurde der Verein „Steine der Erinnerung“ gegründet, der das Projekt auch weiter begleitet. Die Bezirksvorstehung, die Gebietsbetreuung und das „Grätzelmanagement“ haben das Vorhaben unterstützt. Das Projekt baut auf der Idee der so genannten „Stolpersteine“ auf, die in Deutschland vor einigen ehemaligen Häusern, in denen Opfer des Nationalsozialismus gelebt hatten, errichtet wurden.

Die „Straße der Erinnerung“ besteht aus 87 kleinen, in Beton gegossenen Messingplatten. Die ersten drei Steine erinnern stellvertretend an die 1.585 ermordeten Juden und Jüdinnen, unter denen sich 81 Kinder befanden. Die anderen 84 „Stolpersteine“ folgen in unterschiedlichen Abständen und Formationen. In jeden einzelnen sind Name, Geburtstag und Ort und Zeitpunkt der Deportation eines der Opfer von Hand graviert. Soweit es bekannt ist, sind auch der Ort und das Datum der Ermordung angegeben. Dies sind oft die einzigen Daten, die von diesen Menschen erhalten sind. Die Namen, die ausgewählt wurden, sind vor allem von Menschen, deren Angehörige die Shoa ebenfalls nicht überlebten. So ist heute niemand aus dem privaten Umfeld dieser Menschen übrig, der ihrer gedenken könnte.

Lediglich 14 Steine wurden von heute in Israel lebenden Angehörigen auf Wunsch angefertigt. Ein kleines Büchlein mit den Namen aller Opfer des Volkertviertels ist symbolisch in einen der drei ersten Steine eingelassen. Im Haus des Grätzelmanagements befindet sich außerdem eine größere Version dieses Buches. Das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) hat bei der Recherche der Namen geholfen. Den InitiatorInnen war es besonders wichtig, vor allem Namen von ermordeten Kindern einen Platz zu geben. Aber es waren vor allem die älteren Menschen denen es nicht gelungen ist, ins Ausland zu flüchten.

Die Finanzierung des Projektes wurde durch Patenschaften für die einzelnen Steine getragen. Die Patinnen und Paten kommen aus unterschiedlichen Teilen Österreichs, aus England und aus Israel. Neben den individuellen Patenschaften gibt es auch von mehreren Personen betreute Erinnerungssteine, von verschiedenen Gruppen finanzierte Patenschaften, sowie eine Patenschaft des PensionistInnenheimes Lew Awot in Rechowot, Israel.

Zusätzlich haben sich vier Schulen aus der Umgebung dazu bereiterklärt, Schulpatenschaften zu übernehmen, und die neue Gedenkstätte in ihrer Umgebung dazu genutzt, sich eingehender mit der

unmittelbaren Geschichte ihres Viertels auseinander zu setzen. Frau Ben David-Hindler berichtet, dass sie selber in zwei der vier Schulen an Projekten mitgearbeitet hat.

Das BRG Vereinsgasse hat bereits eine gewisse Routine in Sachen eigener Vergangenheitsbewältigung. Im Eingangsbereich der Schule befindet sich eine Wand, in der auf Ziegelsteinen die Namen der vertriebenen und ermordeten SchülerInnen und LehrerInnen eingetragen sind. Die Schülerinnen und Schüler der Vereinsgasse haben die Patenschaften persönlich übernommen. Einen Vormittag lang war Frau Ben David-Hindler mit einer Zeitzeugin aus Israel an der Schule und hat über das Projekt erzählt.

In der Volksschule Vereinsgasse wurden die Kinder von den Lehrerinnen auf das Projekt vorbereitet. Frau Ben David-Hindler war ebenfalls einen Tag dort und hat mit drei Klassen die Thematik genauer besprochen. Danach ist sie gemeinsam mit den Kindern zur „Straße der Erinnerung“ gegangen. Die Schülerinnen und Schüler haben dort zu „ihren“ zwei Steinen Blumen gelegt. In der Volksschule Darwingasse, die alljährlich multikulturelle Projekte durchführt, wird die Initiatorin des Projektes im Frühjahr mit den Kindern die „Straße der Erinnerung“ besuchen.

Am 6. November 2005 wurde in einer Gedenkveranstaltung die „Straße der Erinnerung“ feierlich eröffnet und der bis dahin übergangenen Opfer offiziell gedacht. Neben bekannten Persönlichkeiten und PolitikerInnen waren zwei Zeitzeuginnen aus Israel und einer aus England und an die 300 weitere Personen anwesend. Bezirksvorsteher Gerhard Kubik und Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny lobten das Engagement der Initiative. Otto Tausig, selbst Opfer des Nationalsozialismus, trug das Gedicht „Juden am Bahnhof“ des beinahe vergessenen Kleinkunstautors Walter Lindenbaum vor.

Die heute in Israel lebende Zeitzeugin Judith Pollak betonte in sehr persönlichen Worten: „Die Menschen, deren Steine hier liegen, haben kein Grab. Diese Straße gibt uns die Möglichkeit unsere geliebten Eltern und Familien in Ehre zu verewigen.“ Frau Pollak hatte selbst im Volkertviertel gelebt, ihre Eltern waren von den Nazis ermordet worden.

Elisabeth Ben David-Hindler berichtete, dass die öffentlichen Reaktionen auf die Errichtung der „Stolpersteine“ durchwegs positiv ausgefallen waren und sie gute Erfahrungen mit den Menschen in der Umgebung gemacht hatte.

Einige Wochen nach Eröffnung der „Straße der Erinnerung“ ergab meine persönliche Befragung einiger AnrainerInnen, dass das Projekt die Menschen im „Grätzl“ immer noch beschäftigt. Auch diesmal fielen die Reaktionen fast alle positiv aus. Einzig über das Konzept der „Stolpersteine“ schieden sich die Geister. „Ein bisschen größer hätte es schon sein können“, beschwerte sich ein älterer Herr. Andere störte die gesamte Gestaltung des Platzes, der ihrer Meinung nach der Opfer nicht würdig ist. Viele kritisierten, dass durch das Einlassen der Steine im Boden, die Opfer wieder „mit Füßen getreten würden“. Einzig eine Frau reagierte ambivalent und kam während des Gesprächs über die Gedenksteine auf das „aktuelle Ausländerproblem“ zu sprechen. Man dürfe „keine Tabuthemen“ schaffen, man müsse auch ohne als RassistIn abgestempelt zu werden, sagen dürfen, „dass es in Österreich zu viele Ausländer gäbe“. Im Bezug auf die Steine meinte sie besorgt, dass es ja sein könne, dass Leute aus der Umgebung, „vielleicht auch Ausländer“, diese ausgraben und zu Geld machen könnten. Nach kurzem nachdenken verwarf sie diesen Gedanken aber wieder: „Vielleicht doch eine blöde Idee.“

Lukas Meisel

„Sie! I verkauf' Lebensfreude. Da kann i die alten G'schichten net brauchen!“

(Elisabeth Tree, Inhaberin der Fa. „Fun Style“, 1070 Wien, Schottenfeldgasse 60) Ein jüdisches Bethaus. Eine Arisierung. Keine Rückstellung nach 1945. Der Kampf um eine Gedenktafel. Eine sehr österreichische Geschichte.

Der jüngste Teil des Siebten Bezirks ist das stadtauswärts gelegene Schottenfeld. Die Verbauung dieses Gebietes erfolgte erst im 19. Jahrhundert, seinen Namen verdankt es dem ehemaligen Besitzer, dem Schottenstift. Hier wohnte, zumeist unter elenden Bedingungen, wer in einer der ansässigen Seiden- und Bandfabriken arbeitete, oder sich ein Leben woanders schlicht nicht leisten konnte: ArbeiterInnen, Hausierer, kleine HandwerkerInnen, Hausbedienstete – und Neuankömmlinge.

Der Siebte Bezirk hatte nach dem Ersten Weltkrieg einen überdurchschnittlich hohen jüdischen Bevölkerungsanteil von 14,8 Prozent. Juden und Jüdinnen prägten das gesellschaftliche, kulturelle und politische Leben des Bezirks maßgeblich mit, bis heute sind Namen wie jener des Gewerkschafters und Literaten Fritz Hochwälder oder die von Kaufhausbesitzern wie Gerngross und Herzmansky geläufig. Der Siebte Bezirk, nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1990er fest in bürgerlicher Hand, war in der Zwischenkriegszeit eine rote Hochburg: Aus dem 1882 gegründeten „Volksverein Gerechtigkeit für den 7. Bezirk“ ging 1919 die Sozialdemokratische Arbeiterpartei – Bezirksorganisation Neubau hervor. Die Aktivitäten waren rege, der Organisationsgrad hoch, man hielt auf sich, im roten Neubau: Volkshaus, Bildungsverein, Sportveranstaltungen, Rote Falken, Sozialdemokratische Frauen, Kinderfreunde und nicht zuletzt Republikanischer Schutzbund. Kommandant des letzteren war im Neubau der Bezirksvorsteher Emil Maurer höchstselbst, auch er Kind aus jüdischem Haus. Die meisten Juden und Jüdinnen in Neubau waren wie Maurer proletarischer oder kleinbürgerlicher Herkunft, Religion spielte eine nachgeordnete Rolle. Für Sechsten und Siebten Bezirk gab es gemeinsam nur ein Bethaus, das der Verein „Neubau“ mit Unterstützung der Bezirksvorsteherung und der jüdischen HauseigentümerInnen Markus und Sara Grüss in der Schottenfeldgasse 60 eingerichtet hatte.

Der Amtszeit Emil Maurers bereitete der Austrofaschismus im Februar 1934 ein Ende, vier Jahre später wurde er mit dem ersten Prominententransport ins KZ Dachau verschleppt. Den zu Juden emachten BewohnerInnen Neubaus erging es nach 1938 so wie rassistisch Verfolgten in allen Teilen des Landes: Bereits unmittelbar nach dem „Anschluss“ kam es zu Geschäftsplünderungen, Wohnungseinbrüchen, Schmieraktionen, öffentlichen Entwürdigungsritualen und gewalttätigen Übergriffen. Das Bethaus in der Schottenfeldgasse 60 blieb vorerst verschont, wurde vom Mob aber während des Novemberpogroms heimgesucht und verwüstet. Die gesamte Liegenschaft ging 1940 in den Besitz des Ehepaars Alfred und Marianne Polsterer (geb. Tree) über. Familie Polsterer gehörte zu den großen Gewinnern der NS-Raubpolitik, so ergatterte sie neben der Schottenfeldgasse 60 im Siebten etwa auch den Nestroyhof im Zweiten Bezirk. Zwar mussten Polsterers sich in beiden Fällen nach 1945 mit höchst unerfreulichen Begehrlichkeiten der rechtmäßigen BesitzerInnen herumschlagen, die das vorangegangene Inferno überlebt hatten, sich jedoch schließlich mit Vergleichen abwimmeln ließen: Im Fall der Schottenfeldgasse wurde die Summe von 400.000 Schilling vereinbart, den Nestroyhof gab's dagegen zum Diskontpreis von ganzen 3.500 schilling, unter Berücksichtigung der Inflation würde dies heute knapp 1.800 Euro entsprechen.

Im Jahr 1988 bildete sich eine Bürgerinitiative im Bezirk, deren Ansinnen noch im selben Jahr von der Bezirksvertretung einstimmig beschlossen wurde: Die Anbringung einer Tafel zur Erinnerung an die jüdischen BewohnerInnen Neubaus an der Fassade jenes Hauses, in dem sich einst das Bethaus des Bezirks befunden hatte, der Schottenfeldgasse 60.

Weil die Anbringung einer solchen Tafel jedoch nur mit Zustimmung der EigentümerInnen möglich ist, wandte man sich seitens der Bezirksvorsteherung brieflich an die nunmehrigen BesitzerInnen des Hauses, die Nachkommen der Familie Polsterer/ Tree. Diese ließen sich zunächst mit der Antwort Zeit um dann, wie sich ein damaliger SP-Bezirksmandatar erinnert, „in schnoddrigem Ton mitzuteilen, eine derartige

Tafel sei ‚nicht erwünscht‘. Weil bisauf die Grünen niemand bereit war, über Alternativen zu einer Tafel am Haus nachzudenken, verlief die Initiative nach der Absage bald im Sand.

Dreizehn Jahre später, 2001, wurde die Sozialistische Jugend (SJ) durch Zufall auf die Geschichte des Hauses aufmerksam. Anlässlich des Jahrestages des Novemberpogroms von 1938 veranstalteten SJaktivistInnen an unterschiedlichen Kreuzungen im Bezirk Straßenaktionen und verteilten Einladungen zu den Gedenkfeiern am ehemaligen Aspang-Bahnhof. Bei den sich dabei ergebenden Gesprächen mit BezirksbewohnerInnen berichtete eine betagte Passantin von den Ereignissen in der Schottenfeldgasse während des Pogroms und erwähnte die gescheiterte Denkmalinitiative. Als die JungsozialistInnen daraufhin im Bezirksmuseum nachfragten, wurde ihnen die Geschichte bestätigt.

Als sich die SJ-Gruppe daraufhin entschloss, die Anbringung einer Gedenktafel in der Schottenfeldgasse erneut in Angriff zu nehmen, hätten sich die meisten der beteiligten Jugendlichen die Angelegenheit bedeutend leichter vorgestellt. Man besorgte sich zunächst einen Grundbuchauszug und schrieb einen höflichen Brief an die drei EigentümerInnen mit dem Ersuchen, der Anbringung einer Tafel nunmehr zuzustimmen. Keine der drei AdressatInnen ließ sich zu einer Antwort herab. Nach zwei Monaten versuchte die SJ es nochmals – wieder ohne Erfolg. Beim dritten Versuch hatten die Jugendlichen dazu gelernt und versandten nur noch eingeschriebene Briefe. Diese wurden zwar sämtlich behoben, eine Antwort blieb aber erneut aus. Weil im letzten Schreiben an Polsterer/ Tree allerdings ausdrücklich festgehalten worden war, dass, sollte innerhalb eines Monats neuerlich keine Antwort erfolgen, man dies als Absage an das Projekt interpretieren werde.

Nachdem die Versuche, sich mit den HauseigentümerInnen gütlich zu einigen, als gescheitert betrachtet werden mussten, machte man sich auf die Suche nach Alternativen. Relativ rasch war klar, dass als einzige Möglichkeit ein Denkmal auf öffentlichem Grund in Frage kam. Gleichzeitig war klar, dass die Verbauung eines Parkplatzes Unmut unter AnrainerInnen hervorrufen könnte und daher vermutlich nicht die Zustimmung der für die Kommissionierung verantwortlichen Bezirkspolitik finden würde. Aber selbst wenn: Was sollte es denn für ein Denkmal sein, jetzt, da eine Tafel als Möglichkeit offenbar weggefallen war. Ein Stein? Eine Statue? Beides würde den Kostenrahmen des Projektes gehörig erweitern – angesichts des Umstandes, dass damals ohnehin noch kein müder Schilling das Projektsäckel füllte, keine sehr ermutigende Aussicht. Die zündende Idee kam schließlich von außerhalb. Zwei junge ArchitektInnen, Simone Honzetz und Xaver Marschalek hatten über einen Freund von der Geschichte erfahren. Nach dem Besuch eines Gruppenabends machten sich die beiden ans Planen. Einige Wochen später waren sie erneut bei einem SJ-Treffenzu Gast, diesmal mit einem konkreten Entwurf.

Dieser ging davon aus, dass zwar aus rechtlichen Gründen auf öffentlichen Grund ausgewichen werden musste, deshalb aber nicht automatisch auch der Anspruch einer Tafel aufgegeben werden sollte. Stattdessen sollte eine Tafel auf öffentlichem Grund zehn Zentimeter vor dem Haus in den Boden eingelassen werden. Die Inschrift solle aber nicht, wie bei „normalen“ Tafeln, eingraviert, sondern die jeweiligen Buchstaben ausgefräst und die Tafel so zur Schablone werden. Bei Lichteinfall entstehe so hinter der Tafel auf der Hauswand ein Schriftzug aus Licht, gegen den juristisch seitens der HausbesitzerInnen nur schwer vorgegangen werden könne. Die Beschriftung der Tafel sollte nach den Vorstellungen der ArchitektInnen überdies vertikal erfolgen. Vorüberkommenden werde dadurch ein kurzer Moment des Innehaltens, der Konzentration abgenötigt. Als Material sei der Entwurf unbehandelten Stahl vor, der unter dem Einfluss der Witterungen zu rosten beginnen und sich auf diese Weise wie die Erinnerung selbst verändern werde. Die SJ war begeistert.

Deutlich weniger begeistert zeigten sich etwaige GeldgeberInnen. Über hundert Briefe verschickten die Jugendlichen, an Unternehmen, Organisationen und öffentliche Stellen. Die Mehrzahl der Angeschriebenen machten sich immerhin die Mühe zu antworten – fast durchgehend abschlägig. Etliche Firmen lehnten die Unterstützung des Projektes mit der Begründung ab, diese Art des Gedenkens diene „nicht der Versöhnung“, andere bedauerten, diese Thematik passe „nicht in das Außenbarstellung des Unternehmens“. In zwei Fällen wurde angefragt, ob im Fall einer finanziellen Beteiligung an künstlerische Miteinbeziehung des Firmenlogos zu denken sei. Als dies verneint wurde, war auch die unterstützungsbereitschaft dahin. Es sollte drei Jahre dauern, bis das Geld schließlich beisammen war.

Verglichen mit dem Fundraising wurden die restlichen Hürden leicht genommen: Einwände der im Titel genannten Güte durch die im Haus lebende Verwandte der BesitzerInnen, Elisabeth Tree, wurden während der Ortsbegehung vom zuständigen Magistratsbeamten resolut zurückgewiesen. Das Denkmalamt der Stadt Wien erklärte sich bereit, die Pflege der Tafel künftig zu übernehmen und bei etwaigen Beschädigungen für die Reparatur aufzukommen. Als Festrednerin für die Einweihung der Tafel konnte eine Stadträtin gewonnen werden. Und anstatt erwarteter Unmutsbekundungen seitens der HausbewohnerInnen, die durch die SJ persönlich zur Einweihungsfeier eingeladen wurden, gab es durchgehend äußerst positive Reaktionen. Bei der Enthüllung am 30. September 2004 zählte die verblüffte SJ über hundert Menschen, zeitweise musste die Schottenfeldgasse für den Verkehr gesperrt werden.

Epilog in drei Teilen:

1. Etwa einmal vierteljährlich muss die Tafel vom Denkmalamt abgenommen, gereinigt und versiegelt werden. Grund: Exzessive Verunreinigung durch Hundeurin.
2. Fast jedes Mal werden SJ oder Denkmalamt noch am selben Tag von AnrainerInnen kontaktiert, denen „ihre“ Tafel fehlt.
3. Emil Maurer überlebte die Nazizeit und war zwischen 1952 und 1963 Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Bei der Benennung von Strassen, Gassen oder Parks wurde er bisher gefliessentlich übergangen. Ebenso wie Fritz Hochwälder, der aus dem Exil nicht mehr zurückkehrte.

Florian Wenninger

Leistete 1998/99 Gedenkdienst in Yad Vashem, Jerusalem

Susanna und Felix Yokel – nach Washington verschlagen, in Österreich zu Hause

Im Laufe meiner Dienstzeit in Washington ist mir die Familie Yokel ganz besonders ans Herz gewachsen. Zusammen mit Susanna und Felix und dem Rest der großen Familie durfte ich verschiedene Feste feiern und viele schöne gemeinsame Momente in Erinnerung behalten.

Am Samstag den 23. April wurde ich von Susanna und Felix eingeladen, um gemeinsam mit ihnen Pesach zu feiern! Die ganze Familie war eingeladen: die Tochter und die Enkelin aus Florida und der Sohn mit seiner Familie aus Ohio. Ich fühlte mich sehr geehrt, dass auch ich an diesem traditionellen Familienfest teilnehmen durfte. Ich konnte an diesem Abend die Bräuche kennen lernen und mein Verständnis über die jüdische Kultur erweitern, es war ein großartiges Erlebnis.

Ich habe auch meinen Nachfolger Christian mit der Familie Yokel bekannt gemacht. Sie sind gute Freunde der Gedenkdienstleistenden in Washington seit mehreren Jahren und ich hoffe sehr das Susanna und Felix auch in Österreich zu Besuch kommen werden, denn der Abschied von ihnen fiel mir sehr schwer.

Laa an der Thaya, ist eine kleine Stadt an der Grenze zur Tschechischen Republik und ist etwa 50 Kilometer nördlich von Wien entfernt. Die Stadt beheimatet 4.500 EinwohnerInnen und ist die Heimatstadt vom Felix Yokel, der hier aufwuchs und bis zum Zeitpunkt des Anschlusses hier auch zur Schule ging.

Felix Yokel ist in der Nazizeit im April 1938 aus Laa an der Thaya vorerst nach Prag in die heutige Tschechische Republik ausgewandert, wo er weiterhin zur Schule ging.

Von dort aus ist er 1939 mit einer Jugendgruppe nach Palästina in einen Kibbuz in Afiqim ins Jordantal ausgewandert. Susanna hatte sich in Wien derselben Jugendgruppe angeschlossen, und so lernten sie einander kennen.

Heute lebt die Familie Yokel in Bethesda im US-Bundesstaat Maryland. Das Ehepaar ist schon seit mehreren Jahren mit den Gedenkdienstleistenden in Washington in Kontakt und begegnet diesen auch stets sehr offenherzig. Über die schwierige Zeit sprechen Susanna und Felix eher selten, lieber über die schönen Erinnerungen an Österreich und das heutige Kulturleben dort. Sie besuchen regelmäßig die zahlreichen Kulturveranstaltungen an der österreichischen Botschaft in Washington.

Susanna und Felix tragen Österreich noch immer in ihrem Herzen. Aus diesem Grund haben sie am 19. Juni 2005, auf dem Kirchplatz von Laa an der Thaya einen Gedenkstein zur Erinnerung an die vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden errichtet. Die Planung und Errichtung des Denkmals wurde von Felix' Sohn Uri Yokel durchgeführt, der dieses in Zusammenarbeit mit dem Verein Lead Niskor – Verein zum Gedenken an die vertriebenen und ermordeten österreichischen Juden, errichtete.

Der Verein Lead Niskor präsentierte das Mahnmal wider das Vergessen getöteter und vertriebener Juden: „Tot ist man erst, wenn man vergessen ist.“ Gegen dieses Sterben kämpfen die Mitglieder aus dem Verein Lead Niskor seit 14 Jahren. Mit der Errichtung dieses Gedenksteins haben auch sie ein kleines Zeichen gesetzt, um diesem Ziel näher zu kommen. Gemeinsam mit den jüdischen Familien aus Laa und deren Nachkommen, die aus der ganzen Welt angereist waren, präsentierten sie das Erinnerungsdenkmal an die ehemalige jüdische Bevölkerung von Laa. Gegenüber dem Gebäude mit der ehemaligen Synagoge sind auf Mühlviertler Granitstein die 33 Familiennamen zu lesen. Bei der Wahl des Materials wurde bewusst ein Granitstein aus dem Mühlviertel gewählt, der nur wenige Kilometer vom ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen entfernt abgebaut wurde.

Für viele Jüdinnen und Juden war erst der Kontakt mit dem Verein Lead Niskor wieder Veranlassung, zurück nach Laa zu kommen - zu groß waren bisher die Verletzungen. Bei der Denkmaleröffnung

berichteten Felix Yokel und seine Mitschülerin von damals Kitty Schrott aus ihren Jugendjahren in Laa. Gemäß Namen und Motto des Vereines „Lead Niskor“ – „Immerwährendes Gedenken“ appellierte Avshalom Hodik von der israelischen Kultusgemeinde in Wien aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen und verurteilte aktuelle Wortspenden umstrittener Politiker. Bürgermeister Manfred Fass, der Grund und Fundament für das Denkmal zur Verfügung gestellt hatte, wollte es als Zeichen dafür sehen, dass man rechtzeitig handeln müsse, um zu verhindern, dass Greuel wie der Holocaust wieder passieren.

Die Feier klang mit dem Kaddisch, dem jüdischen Totengebet aus, stilgerecht umrahmt von den „freylichen Klezmerim“ einem heimischen Ensemble, dass sich mit jüdischer Volksmusik beschäftigt.

Nachtrag:

Am Sonntag den 27. November 2005 ist Felix verstorben. Ich möchte an Susanna und der ganzen Familie Yokel mein tiefstes Beileid aussprechen. Die Trauer und der starke Schmerz sitzen tief in meinem Herzen. Ich werde Felix in ehrenvoller Erinnerung behalten.

Stefan Stoev

Leistete 2004/05 Gedenkdienst im United States

Holocaust Memorial Museum in Washington



Felix Yokel in Laa an der Thaya